

Eigenschaften Gottes im Licht des Gödelschen Arguments

VON OTTO MUCK S. J.

In unserem Jahrhundert sind Rekonstruktionen von klassischen Gottesbeweisen mit den Mitteln der formalen Logik vorgelegt worden. Eine derartige Formalisierung der Aussagen, Begriffe und Folgerungen, die in Gottesbeweisen vorkommen, gibt Anlaß zur Explizierung von Voraussetzungen und zur Klärung von Begriffen, auch ihrer Mehrdeutigkeiten. Bei diesen logischen Analysen der Gottesbeweise lassen sich vor allem zwei Hauptströmungen feststellen.

Die eine der beiden Richtungen sucht die aposteriorischen Argumente zu rekonstruieren, z. B. einige oder alle der fünf Wege von Thomas v. Aquin¹. Die andere Richtung beschäftigt sich mit Formen des Ontologischen Arguments, sei es in der Form von Anselm oder der von Descartes oder Leibniz².

Die Diskussion um Formen des Ontologischen Arguments wurde bereichert durch einen Beitrag, den der berühmte Mathematiker Kurt Gödel in einem handschriftlich hinterlassenen Fragment vom 10. Februar 1970 mit dem Titel „Ontologischer Beweis“ skizziert hat und der aus seinem Nachlaß bekannt geworden ist. Die Bedeutung von Gödels Argument liegt darin, daß a) eine Theorie des Begriffs „positive Eigenschaft“ entworfen wird und b) in dieser Theorie Prämissen ableitbar werden, die bei anderen Formen des Ontologischen Arguments ohne weitere Begründung vorausgesetzt werden. In diesem Artikel wird das Argument³ Gö-

¹ Vgl. *J. M. Bochenski O.P.* Die fünf Wege, in: *FZPhTh* 36 (1989) 235–265, wo zur Einleitung seiner eigenen logischen Analyse ein Literaturüberblick seit 1934 vorausgeschickt wird.

² Vgl. Übersicht über die Diskussion der letzten Jahrzehnte und ausführliche Literaturangaben bei *Tb. G. Bueber*, Zur Entwicklung des Ontologischen Beweises nach 1960: Der Streit um den Gott der Philosophen (Hg.: *J. Möller*), Düsseldorf 1985, 113–139.

³ Diese Ausführungen stützen sich auf folgende einschlägige Veröffentlichungen: – *Jordan H. Sobel*, Gödel's Ontological Proof: On Being and Saying (Hg. *J. J. Thomson*), Cambridge/Mass. 1987, 241–261 bringt eine leider in einigen Punkten fehlerhafte Transkription von Gödels Notizen und die Version von *Dana Scott*. – *W. K. Essler* – *E. Brendel* – *R. F. Martínez*, Grundzüge der Logik II, Frankfurt 1987, Anhang III, 309–319. – *W. K. Essler*, Gödels Beweis: Gottesbeweise in der Sicht der gegenwärtigen Logik und Wissenschaftstheorie (Hg. *F. Ricken*), Stuttgart u. a. 1991, 140–152. – *Curt C. Christian*, Gödels Version des Ontologischen Gottesbeweises: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Klasse, Abt. II, 198. Band, 1.–3. Heft, Wien 1989, 1–26. Zugleich bin ich *Geo Siegart* (Essen) und *E. Nieznanski* (Warschau) für Mitteilungen und Anregungen zu Dank verpflichtet. Zur Klärung haben auch Seminarveranstaltungen durch mehrere Semester beigetragen, aus denen einschlägige Diplomarbeiten von Mag. *W. Löffler* (der auch an der Ausarbeitung dieses Artikels mitgewirkt hat) und *A. Plattner* hervorgegangen sind. – Hinsichtlich der Grundbegriffe der Modallogik und intensionalen Semantik ist besonders Bezug genommen auf die Einführungen von *G. E. Hughes* – *M. J. Cresswell*, Einführung in die Modallogik, Berlin 1978 und *F. v. Kutschera*, Einführung in die intensionale Semantik, Berlin 1976.

dels hinsichtlich seines Beitrags zur Klärung des Begriffs „Eigenschaft“ untersucht, wie dieser im Zusammenhang der Rede von „Eigenschaften Gottes“ verwendet wird.

Es soll hier der nicht einfache Versuch gemacht werden, einem philosophisch-theologisch interessierten Leserkreis möglichst ohne Verwendung der Symbolik der formalen Logik zu berichten, welche Folgerungen sich aus der Diskussion um das Ontologische Argument von K. Gödel insbesondere für den Begriff einer Eigenschaft Gottes ergeben.

Die Gliederung des Artikels ergibt sich aus dem Grundgedanken des Gödelschen Arguments. Gödels ontologisches Argument entfaltet zunächst Axiome, durch die der Begriff „positive Eigenschaft“ charakterisiert wird. Auf diesem Hintergrund wird „Gott“ definiert als Summe aller positiven Eigenschaften (*summum bonum*), also als etwas, dem alle positiven Eigenschaften zukommen. Für unser Thema ist aufschlußreich, daß Gödels Charakterisierung von „positiven Eigenschaften“ große Ähnlichkeit zeigt mit dem in der Tradition der Philosophischen Gotteslehre verwendeten Begriff der reinen Seinsgehalte (*perfectio pura*), also von Eigenschaften, die von sich aus keinen Seinsgehalt ausschließen.

1 Der Begriff der positiven Eigenschaft

1.1 Zum Begriff der Eigenschaft

1.11 Gehen wir davon aus, daß Gegenständen bestimmte Prädikatoren zu- oder abgesprochen werden und daß Prädikatoren evtl. auch verschiedener Sprachen – als synonym verstanden werden. *Eigenschaft* kann dann als Abstraktor von Prädikationen, die synonym sind, verstanden werden. Durch sinngleiche Prädikatoren wird eine bestimmte Eigenschaft zu- oder abgesprochen. So wird durch „ist rot“ und „is red“ die Eigenschaft der Röte zugesprochen. Faßt man eine Eigenschaft als aus synonymen Prädikatoren abstrahiert auf, dann ist sie charakterisierbar durch Prädikatorenregeln. Diese dürfen nicht mit empirischen Gesetzen verwechselt werden.

Unter generischen Eigenschaften können solche verstanden werden, die sowohl bei sinnvollem Zuspochen als auch bei sinnvollem Absprechen von Eigenschaften als dem betreffenden Gegenstand zukommend vorausgesetzt werden. In unserem Beispiel setzt die Eigenschaft der Röte in den Gegenständen, denen sie zukommt, Farbigkeit und Ausdehnung voraus.

Daraus ergibt sich, daß wenn einem Gegenstand eine Eigenschaft F nicht zugesprochen werden kann, dies darin gründen kann, daß ihm nicht die erforderliche generische Eigenschaft G zukommt oder aber, daß ihm diese wohl zukommt, nicht aber F. In diesem Sinn kann nicht-F, repräsentiert durch -F, bedeuten:

a) den privativen Gegensatz innerhalb der Gattung G zwischen jenen Elementen von G, die F sind und jenen Elementen von G, die nicht F sind, symbolisiert durch (F) und (G-F) oder

b) den kontradiktorischen Gegensatz, der zudem auch noch jene Gegenstände umfaßt, die nicht G sind, also (-G) und (G-F). In diesem Fall stehen einander gegenüber jene Gegenstände, die F sind, und jene, die nicht F sind, ob sie nun zu G gehören oder nicht. Es stehen F und -F in kontradiktorischem Gegensatz, -F wird Komplement von F genannt.

1.12 *Eigenschaft* wird bei Gödel nicht durch Prädikatorenregeln charakterisiert, sondern *extensional* repräsentiert durch die Menge der Individuen, denen die Eigenschaft zukommt. Das setzt daher einen bestimmten Gegenstands-, Individuenbereich voraus. Das Komplement -F zur Eigenschaft F wird dann durch die Menge aller jener Individuen des zugrundegelegten Individuenbereichs repräsentiert, denen F nicht zukommt, die nicht F sind. Offen soll hier einstweilen bleiben, ob das Komplement einer Eigenschaft immer eine Eigenschaft ist. Gödel scheint dies vorauszusetzen.

Ein Unterschied der extensionalen Charakterisierung der Eigenschaften gegenüber einer intensionalen durch Prädikatorenregeln liegt darin, daß begriffliche Unterschiede dort nicht mehr sichtbar sind, wo in der faktischen Welt die Mengen jener Individuen, denen diese unterschiedlichen Begriffe zukommen, miteinander übereinstimmen. Wenn auch die Begriffe „Lebewesen mit Herz“ und „Lebewesen mit Nieren“ ihrem Sinn nach verschieden sind, fallen die Extensionen von „Lebewesen mit Herz“ und „Lebewesen mit Nieren“ zusammen. Es können jedoch Unterschiede sichtbar werden, die in den Extensionen der Begriffe in der aktuellen Welt nicht vorhanden sind, wenn man Eigenschaften extensional nicht nur durch die Individuen repräsentiert, denen die Eigenschaften in der faktischen, aktuellen Welt zukommen, sondern auch unter anderen fiktiv denkbaren Umständen, in anderen „möglichen Welten“, die unter anderen Bedingungen stehend angenommen werden. Von dieser Technik macht die intensionale Semantik Gebrauch⁴. Dieses Verfahren werden wir zu berücksichtigen haben, wenn wir zur Verwendung von Modallogik übergehen.

1.13 Die Diskussion um die Gedanken von Gödel⁵ legt nahe, daß der Begriff der „Eigenschaft“ bei ihm auf wesentliche, essentielle Eigenschaften beschränkt ist. *Wesentlich* soll eine Eigenschaft heißen, die einem Individuum während der gesamten Dauer seiner Existenz zukommt. Dementsprechend soll *akzidentell* eine Eigenschaft heißen, die einem Individuum zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Existenz zukommt, zu

⁴ Vgl. *Kutschera* VII-X.

⁵ Vgl. *Christian* 11. Unabhängig von Gödel hat im Anschluß an A. Prior das Problem nicht-wesentlicher Eigenschaften aufgenommen *H. Deutsch*, *Contingency and modal Logic*: PhSt 60 (1990) 89-102.

einem anderen nicht. Dieser Begriff von „wesentlich“ ist bei Gödel nicht weiter erläutert. Soweit aus der Verwendung des Begriffs „Eigenschaft“ bei Gödel hervorgeht, dürfte die Forderung genügen, daß wesentliche Eigenschaften einem Gegenstand immer (und in einem noch zu klärenden Sinn „notwendig“) zukommen. Dabei kann offen bleiben, ob es sich bei diesen Eigenschaften um solche handelt, die einem Gegenstand tatsächlich immer zukommen, oder um wesenskonstitutive Eigenschaften (*species*) in der herkömmlichen Terminologie der Lehre von den Prädikabilien.

1.14 Im folgenden seien also nur wesentliche Eigenschaften betrachtet. Jede Eigenschaft sei zunächst extensional repräsentiert durch die Individuen der aktuellen Welt, denen diese Eigenschaft zukommt. Bezüglich dieser Eigenschaften wird nun eine Einteilung in positive und nicht-positive Eigenschaften vorgeschlagen. Die Eigenschaften, die Gödel „positiv“ nennt, charakterisiert er durch Forderungen, von denen andere aufgezeigt haben, daß sie eigentümlich sind für das, was man in der Mengenlehre einen Filter, bzw. Ultrafilter nennt⁶.

In der Mengenlehre wird ein Begriff verwendet, der die Struktur dessen charakterisiert, was Gödel von „positiver Eigenschaft“ fordert. Bei ihm sind Eigenschaften repräsentiert durch Mengen (ihre Extension). Nun betrachtet man Mengen von Mengen (= Eigenschaften von Eigenschaften) und nennt diese Filter, wenn sie bestimmte Charakteristika erfüllen. Die positiven Eigenschaften im Sinne von Gödel sollen diese Charakteristika erfüllen.

Aus den Elementen einer vorgegebenen Grundmenge können verschiedene Mengen gebildet werden. Auch diese Mengen können wieder zu verschiedenen Mengen zusammengefaßt werden. Manche solcher Mengen von Mengen werden nun, wenn sie bestimmte Forderungen erfüllen, als Filter bezeichnet. Eine Menge (= Filter) von Mengen (= Filtermengen) aus einer Grundmenge ist ein *Filter*, wenn der Durchschnitt zweier Filtermengen nicht leer ist und wieder eine Filtermenge ergibt. Filtermenge ist auch jede Menge von Individuen der Grundmenge, welche eine Filtermenge als Teilmenge enthält.

Ein Beispiel soll verdeutlichen, daß wir auch im praktischen Leben mit Filtern operieren, wenn wir z. B. ein bestimmtes Individuum ausfindig machen wollen. Wenn etwa die Polizei einen Verbrecher sucht, von dem sie aus Spuren und Zeugenaussagen weiß, daß er blond ist, eine Tätowierung am Arm trägt, Blutgruppe A + hat und einen blauen VW-Käfer mit Tiroler Kennzeichen fährt, so ergeben diese Eigenschaften einen Filter. Zu diesem gehören mit den genannten Eigenschaften auch die Eigenschaften, die allgemeiner sind, wie tätowiert sein, ein Auto fahren, aber

⁶ Auf diese Eigentümlichkeit wurde auch von *Christian 7*, von *Essler* 151 unter Berufung auf *Knut Radbruch*, wie auch mündlich von *Czermak* über *Nieznanski* aufmerksam gemacht.

auch jene, welche den Durchschnitt zweier solcher Eigenschaften besagen, wie z. B. tätowierter Autofahrer. Die Mengen der Individuen, die eine der genannten Eigenschaften haben, haben einen nicht leeren Durchschnitt, d. h. eine Menge, die allen diesen Mengen gemeinsam ist, und zu der das gesuchte Individuum gehört. Im Idealfall hat man solche Eigenschaften, durch die genau ein Individuum ausgesondert wird, das den Durchschnitt aller dieser Eigenschaften (= Filtermengen) bildet.

Diesem Idealfall unseres Beispiels entspricht in der Mengenlehre die Überlegung, daß ein Filter erweitert wird durch Mengen, die kleiner sind als die betrachteten Filtermengen, aber doch die Filtereigenschaft besitzen. Die feinste derart mögliche Einteilung stellt dann einen *Ultrafilter* dar. Bei ihm ist für jede Menge aus der Grundmenge ausgemacht, ob sie zum Filter gehört oder nicht, so daß jede Teilmenge der Grundmenge oder ihr Komplement – d. h. die Menge der Elemente der Grundmenge, die nicht der betreffenden Menge angehören – Filtermenge ist. Das trifft z. B. zu auf die Menge der Eigenschaften, die dem gesuchten Individuum tatsächlich zukommen – wenigstens z. B. zu einem bestimmten Zeitpunkt. Für jede Eigenschaft gilt – in der klassischen Logik – daß die Eigenschaft oder ihr Komplement dem Individuum zukommt, also zum Filter gehört.

1.15 Philosophisch interessant ist, daß der Begriff der positiven Eigenschaft eine Ähnlichkeit mit dem Begriff der reinen Vollkommenheit, des reinen Seinsgehaltes, der *perfectio pura* der traditionellen Ontologie und Philosophischen Gotteslehre aufweist⁷.

Für reine Seinsgehalte ist es, einer verbreiteten Auffassung zufolge, eigentümlich, daß sie einander nicht ausschließen, daß sie also miteinander vereinbar sind. Ihre Extensionen haben daher einen nicht leeren Durchschnitt. So besteht zwar z. B. ein begrifflicher Unterschied zwischen „Wissen“ und „Wollen“, aber die Realisierung von Wissen schließt nicht die von Wollen aus. Nach klassischer Lehre sind beide in Gott verwirklicht.

Außerdem läßt sich jede Eigenschaft, die selbst nicht reiner Seinsgehalt ist, darstellen als Einschränkung eines reinen Seinsgehaltes auf einen begrenzten Bereich, der nicht Extension eines reinen Seinsgehaltes ist. So läßt sich „menschliches Wissen“ als Ausschnitt aus allen möglichen Weisen einer Realisierung von Wissen auffassen, der durch Bezugnahme auf die menschlichen Realisierungsweisen eingeschränkt ist. Wenn nun dieser Bereich das Komplement eines reinen Seinsgehaltes ist, dann ist jede Eigenschaft entweder reiner Seinsgehalt oder der Durchschnitt eines reinen Seinsgehaltes mit dem Komplement eines (anderen) reinen Seinsge-

⁷ Vgl. E. Coreth, *Metaphysik*. 31980, §§ 25 (181–187), 52 (316–322), 94 (511–515) und W. Brugger, *Summe einer Philosophischen Gotteslehre*, München 1979, 92–94 n. 123.

haltes⁸. Nimmt man an, daß Menschen als welthafte Vernunftträger aufgefaßt werden können und „Vernunftträger“ reine Vollkommenheit, „welthaft“ aber nicht reine Vollkommenheit ist, wohl aber „nicht-welthaft“, dann wäre „Mensch“ charakterisierbar durch die beiden Bestimmungen „Vernunftträger“ (*perfectio pura*) und „welthaft“ (*perfectio mixta*), was Komplement zu „nicht-welthaft“ (*perfectio pura*) ist.

Wenn hier von einer Eigenschaft und ihrem Komplement die Rede ist, dann ist zu bedenken, daß es sich um das Komplement nicht nur in einem begrenzten Bereich handelt, sondern in Hinblick auf die Gesamtheit der Individuen als Grundmenge. Das kann in Verbindung gesehen werden mit der Forderung, daß eine Eigenschaft nicht einfachhin schon als reiner Seinsgehalt verstanden werden kann, sondern daß diese gerade in Hinblick auf den umfassenden Bereich, also den Seinsbereich hin verstanden werden muß⁹.

1.16 Diese Überlegungen könnte man erweitern durch die Anregung, daß man als Eigenschaften zunächst nur die an den erfahrbaren Gegenständen exemplifizierten betrachten sollte. Diese wäre dann zu verstehen als Spezialisierungen von reinen Seinsgehalten bzw. positiven Eigenschaften, die konkrete Realisierung aber als Verknüpfung mit einer nicht-positiven Eigenschaft, die als Komplement einer positiven Eigenschaft verstanden werden kann. Das wäre dann das Ergebnis eines „seinsmäßigen Verständnisses“ dieser Eigenschaften. Derartige Eigenschaften könnte man „in der Erfahrung fundierte“ nennen. Wie wir später sehen werden, hätte das zur Folge, daß nicht jede Extension von Gegenständen eine Eigenschaft in diesem Sinne wäre, sondern nur eine solche, durch die sich erfahrbare Gegenstände voneinander unterscheiden können. Die theologische Bedeutung dieser Überlegungen wird sich bei der Frage nach dem Nachweis der Einzigkeit des göttlichen Wesens zeigen.

1.17 Wenn schließlich bezüglich eines komplementären Paares von Eigenschaften gefragt wird, welche von diesen Eigenschaften ein reiner Seinsgehalt sei, dann kann dazu die Erfüllung einer zusätzlichen Forderung dienen, die den Charakter eines Kriteriums von ontologischer Prio-

⁸ Dies entspricht einer Notiz gegen Ende des Papiers von Gödel. Dort weist er auf eine Parallele zur disjunktiven Normalform der Aussagenlogik hin. In dieser wird jede komplexe Aussage als Disjunktion von durch Konjunktion verbundenen Elementaraussagen bzw. deren Negationen dargestellt. Erfüllbar ist dann eine Aussage, wenn ein Glied eine Elementaraussage ohne deren Negation enthält.

⁹ Vgl. dazu die Bemerkung *K. Rabners*: „Ein Seiendes darf nicht aufgefaßt werden als eine Summe von irgendwelchen Eigenschaften, von denen eine jede, gleichsam in sich geschlossen, neben der anderen ihr bloß äußerlich hinzugefügt steht. Was wir Eigenschaften eines Seienden nennen, ist vielmehr nichts als der Ausdruck für den Grad von Seinsmächtigkeit, den ein Seiendes besitzt (die Weise der ‚Seinshabe‘ eines Seienden). Diese Seinsmächtigkeit (‚Seinshabe‘) läßt sich aber negativ durch Verneinung bestimmen und so auch ein bestimmtes Seiendes außerhalb der Welt erreichen ...“ (*K. Rabner*, Hörer des Wortes, München 1939, S. 190 [Änderungen in der von J. B. Metz besorgten 2. Auflage sind in Klammer vermerkt]).

rität hat: Wenn die Eigenschaften F und G zueinander in Hinsicht auf den umfassenden Bereich komplementär sind, dann ist jene Eigenschaft reiner Seinsgehalt, die exemplifiziert sein kann, ohne daß die andere exemplifiziert ist, oder anders gesagt, F ist reiner Seinsgehalt, wenn es zwar vorkommen kann, daß es kein G gibt, daß es aber nicht ein G geben kann, ohne daß es ein F gibt. Das aber führt uns bereits zur späteren modallogischen Betrachtung und zum Begriff der notwendigen Existenz¹⁰.

1.18 Aus dem Vergleich mit dem Begriff einer „positiven Eigenschaft“ ist zu erkennen, daß dieser von Gödel entwickelte Begriff formale Strukturen des eben genannten Begriffs des „reinen Seinsgehalts“ widerspiegelt. Die Ähnlichkeit zieht sich noch weiter, wenn das Beweisziel von Gödel beachtet wird. Denn Gödel sucht zu zeigen, daß notwendig ein Individuum existieren muß, das alle positiven Eigenschaften in sich vereinigt, ein „summum bonum“. Das entspricht der klassischen Philosophischen Gotteslehre, dergemäß alle reinen Seinsgehalte und nur diese von Gott ausgesagt werden können. Für derartige Überlegungen wird aber die von Gödel verwendete modallogische Formulierung nötig sein. Den Grund dafür soll eine Diskussion des nicht-modalen Begriffs einer positiven Eigenschaft zeigen.

1.2 Diskussion einer nicht-modalen Fassung der positiven Eigenschaften

Nach Gödel wird „x ist Gott“ definiert als „x besitzt alle positiven Eigenschaften“. Hier wird es nützlich sein, darauf zu achten, was als Eigenschaft angesehen werden kann.

1.21 Vorgreifend auf spätere Ausführungen (2.3) läßt sich bereits hier feststellen, daß sich die Existenz wenigstens eines Individuums, das Gott ist, bereits daraus zu ergeben scheint, daß die positiven Eigenschaften einen Filter bilden, die Mengen eines Filters aber wenigstens ein gemeinsames Element haben müssen, das dann zu allen diesen Mengen gehört. Diese Mengen repräsentieren aber die positiven Eigenschaften. Damit erfüllt ein solches Element die Definition Gottes, die Gödel verwendet. Ergibt sich daraus aber auch, daß nur ein einziges Individuum diese Eigenschaft hat? Dies dürfte sich aus den Eigenschaften eines Ultrafilters ergeben, wenn zur Definition von Eigenschaften durch Extensionen alle Individuen herangezogen werden können. Ist ein Filter ein Ultrafilter, dann gilt für jede Menge über der Grundmenge, daß sie entweder dem Filter angehört oder nicht. Wäre daher z. B. ein Element a ein solches, das allen Mengen des Filters angehört, dann gehört die Menge A, welche nur a als Element enthält, dem Filter an, damit auch alle Mengen, die a enthalten. Andererseits gehört die zu der Menge A, die a als einziges Ele-

¹⁰ Vgl. 2.4 und, daß bei transitiver und symmetrischer Zugänglichkeitsrelation (also in S 5) $N[MA \rightarrow B] \rightarrow N[A \rightarrow NB]$, damit $N[M(Ex)(Gx) \rightarrow (Ex)(Fx)] \rightarrow N[(Ex)(Gx) \rightarrow N(Ex)(Fx)]$ klassisch logisch gültig ist.

ment enthält, komplementäre Menge $-A$ nicht dem Filter an. Diese enthält aber z. B. ein von a verschiedenes Element b . Hätte dieses auch die charakterisierende Eigenschaft, dann wäre die Menge B , die nur b enthält, zum Filter gehörig, damit auch jede Menge, welche diese Menge umfaßt, damit aber auch die Menge $-A$, die bloß a nicht enthält und die bereits als nicht zum Filter gehörig aufgezeigt ist. Damit kann es kein von a verschiedenes Element geben, das allen Filtermengen angehört. Daraus ergibt sich:

Wird die Identität mit einem Individuum a , also „ $x = a$ “, als Eigenschaft angesehen, die dann durch die Extension, also die Menge A , die nur das Element a enthält, repräsentiert wird, dann läßt sich die Einzigkeit relativ leicht zeigen. Denn wäre a ein Individuum, das dem Durchschnitt der positiven Eigenschaften angehört, also göttlich ist, dann wäre „ist identisch mit a “ eine positive Eigenschaft, „nicht mit a identisch“ zu sein wäre dann eine nicht-positive Eigenschaft. Diese käme dann aber allen von a verschiedenen Individuen zu. Somit erfüllen diese nicht die Definition von „Gott“, dies tut nur a . Sind aber Fälle denkbar, wo dies nicht zutrifft?

1.22 Wird die Identität nicht als Eigenschaft zugelassen und setzt man nicht voraus, daß es sich um einen Ultra-Filter handelt, dann gestalten sich die Ableitungen schwieriger. Zunächst muß dann vorausgesetzt werden, daß es überhaupt den Unterschied zwischen positiven und nicht-positiven Eigenschaften gibt und daß nicht-positive Eigenschaften als Durchschnitt einer positiven und des Komplements einer positiven Eigenschaft dargestellt werden können. Unter dieser Annahme kann dann gezeigt werden, daß es keine Mehrzahl von göttlichen Individuen gibt, die sich durch Eigenschaften unterscheiden lassen, durch die sich nicht-göttliche Individuen voneinander unterscheiden. Dies hat zur Folge, daß wenn man sich auf erfahrungsfundierte Eigenschaften (vgl. 1.16) beschränkt, eine Mehrzahl von göttlichen Individuen nicht ausgeschlossen werden kann. Erst durch Zulassung der Identität können sie voneinander unterschieden werden, nicht aber durch Eigenschaften, durch die sich nicht-göttliche Individuen voneinander unterscheiden.

Ultrafilter und Einzigkeit des ausgezeichneten, göttlichen Individuums liegen also vor, wenn jede durch Zusammenfassung beliebiger Individuen bildbare Menge eine Eigenschaft repräsentiert. Wird dies aber nicht vorausgesetzt, weil z. B. aus erkenntnistheoretischen oder methodischen Gründen nur mit erfahrungsmäßig fundierten Eigenschaften (vgl. 1.16) operiert wird und die Individuen nicht als gegeben, sondern erst aufzuweisen angenommen werden, dann kann es einen Filter geben um eine Menge von Individuen, die sich nicht durch die zugelassenen Eigenschaften unterscheiden.

1.23 Darüber hinaus werden die Überlegungen noch problematischer und erfordern modale Logik, wenn man bedenkt, daß um jede beliebige

Menge A von Individuen ein Filter von – nennen wir sie A -positiven – Eigenschaften und um jedes Individuum a sogar ein Ultrafilter von a -positiven Eigenschaften konstruiert werden kann. Das hat dann zur Folge, daß jedes Individuum das einzige ist, das als Durchschnitt aller a -positiven Eigenschaften existiert. Die Menge A repräsentiert dann den Durchschnitt aller A -positiven Eigenschaften. Die Elemente dieser Menge können aber nicht durch Kombinationen von A -positiven Eigenschaften und deren Komplementen voneinander unterschieden werden. Mit dieser Trivialisierung der Filter von Eigenschaften ist die Grenze der nicht-modalen Darstellung des Arguments von Gödel aufgezeigt. Die modale Darstellung soll dann einen Weg zeigen, wie die von Gödel angezielten positiven Eigenschaften von beliebigen a -positiven Eigenschaften unterschieden werden können¹¹.

2 Der modallogische Rahmen des Arguments von Gödel

2.1 Einige Grundbegriffe der Modallogik und ihrer Modelle

2.11 Modallogik liegt vor, wenn die Logik um Operatoren erweitert wird, die als „möglich“, „notwendig“ gedeutet werden können. Zugleich werden zu den Axiomen der Logik weitere Axiome hinzugefügt. Da verschiedene Axiome hinzugefügt werden können, gibt es verschiedene solche Modallogiken.

Ein gebräuchlicher Weg, diese Verschiedenheit zu deuten, ist die – auch für den Nachweis der Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit solcher Erweiterungen dienliche – formalsemantische Deutung dieser Modal-Operatoren und Axiome. Dazu werden verschiedene Interpretationen der Aussagen, die durch die Operatoren bestimmt sind, betrachtet. In der Gesamtheit dieser Interpretationen wird festgelegt, zu welchen Interpretationen man von gegebenen Interpretationen aus übergehen kann. Dies wird verstanden als „Zugänglichkeits-Beziehung“ oder auch als „Verträglichkeits-Relation“ von Interpretationen, möglichen Welten.

Die Modaloperatoren werden auf diesem Hintergrund folgendermaßen gedeutet: Möglich ist in einer Interpretation eine Aussage, wenn es unter den von dieser Interpretation aus zugänglichen Interpretationen wenigstens eine gibt, welche die Aussage erfüllt, d. h. sie zu einer wahren Aussage macht – oder wie man auch sagt, die Modell der Aussage ist.

¹¹ Die Grenze der nicht-modalen Fassung zeigt sich auch darin, daß sie die Möglichkeit zu rhetorisch wirksamen Gegenbeispielen bietet, die an jene von *P. Grim*, *Plantinga's God and other Monstrosities*; in: *RelSt* 15 (1979) 91–97 erinnern. Man könnte z. B. ein Individuum „Satan“ nennen und den Ultrafilter jener Eigenschaften aufbauen, deren Extension dieses Individuum enthält. Damit wäre dann ein ontologisches Argument für die Existenz eines Satans lieferbar. Man könnte auch eine egozentrische Interpretation vorschlagen: alle Eigenschaften, die ich habe, bilden einen Ultrafilter. Der nicht-leere Durchschnitt besteht in genau der Menge von Individuen, die mich als einziges Element enthält.

Dementsprechend ist eine Aussage notwendig, wenn alle zugänglichen Interpretationen Modelle sind.

Es hat sich in manchen Kreisen eingebürgert, daß man die Interpretationen „mögliche Welten“ nennt. Andere ziehen die Rede von Interpretationen vor, damit nicht Mißverständnisse durch Assoziationen entstehen, die mit dem Gebrauch des Wortes „Welt“ verbunden sind.

2.12 Zur Interpretation von Aussagen, die Prädikate enthalten, gehört die Angabe des Individuenbereichs, also der Gesamtheit der Individuen, von denen diese Prädikate sinnvoll ausgesagt werden können, wie auch die Bewertung dieser Aussagen, also die Extension jener Individuen aus diesem Bereich, denen dieses Prädikat zukommt. Eigenschaften, die in einer Interpretation durch ein Prädikat dargestellt werden, können hier also durch Extensionen repräsentiert werden. Die Repräsentation ist nun aber insofern genauer, als ja auch angegeben wird, welche Extension dem Prädikat in einer anderen der zugänglichen Interpretationen zukommt. So können Eigenschaften, die sich in der Interpretation der aktuellen Welt nicht durch ihre Extension unterscheiden, dadurch voneinander abgehoben werden, daß sie unter anderen Bedingungen in einer anderen Interpretation mit anderen Individuenbereichen verschiedene Extensionen haben (vgl. 1.12).

2.13 Nennen wir eine solche Gesamtheit von Interpretationen mit den entsprechenden Individuenbereichen, Zugänglichkeitsbedingungen und Bewertungsfunktionen eine Interpretationsstruktur. Für eine Deutung eines Prädikats ist eine bestimmte Interpretationsstruktur anzunehmen. Die Variationsbreite der Interpretationen hängt von den Elementen einer solchen Struktur ab. So mag es Strukturen geben, welche bei gleichen Individuenbereichen den Prädikaten andere Extensionen zuordnen und damit bestimmen, daß durch die Prädikate andere Eigenschaften ausgedrückt werden. Das mag vorkommen, wenn man übergeht von einem Verständnis von „Raben“, die schwarz sein müssen, zu einem anderen Begriff von „Raben“, wo dies nicht mehr erfordert ist. Es ist aber auch möglich, daß die Zugänglichkeitsbedingungen variieren. So kann man etwa festlegen, daß alle Interpretationen in dem Sinn als gleichrangig betrachtet werden, daß man von jeder Interpretation aus zu jeder anderen gelangen kann. So könnte man fiktiv Beispiele ausdenken, die mit den Prädikatenregeln einer Sprache vereinbar sind. So wäre es z. B. „denkbar“, daß – im Gegensatz zur aktuellen Welt – nicht alle Lebewesen mit Herz auch Lebewesen mit Nieren sind. Variiert man aber nur im Bereich dessen, was mit den empirisch bewährten Naturgesetzen vereinbar ist, dann wird man Übereinstimmung der Extensionen von „Lebewesen mit Herz“ und „Lebewesen mit Niere“ finden. Das würde also eine Struktur voraussetzen, in der die Zugänglichkeit der in Betracht zu ziehenden Interpretationen durch die Vereinbarkeit mit bestimmten empirischen Verlaufsgesetzen festgelegt ist. So könnte man z. B. die Individuenbereiche

als zeitlich verschiedene Zustände auffassen und jene Interpretationen als zugänglich betrachten, die aufgrund der Naturgesetze ineinander überführt werden können. Unterschiede in der Interpretationsstruktur kann es auch geben, wenn bei gleichbleibender Bewertungsfunktion die Individuenbereiche geändert werden.

2.2 *Eigenschaften, im modallogischen Modell betrachtet*

Vorbereitend auf die Auslegung von Gödels Aussagen über Eigenschaften soll hier ein Rahmen entworfen werden, in dem die folgenden Bemerkungen Gödels über die Eigenschaften verstanden werden können.

2.21 Gödel betrachtet Eigenschaften als repräsentiert durch Extensionen. Er betrachtet nur essentielle, wesentliche Eigenschaften, nicht akzidentelle. Aus der Natur der (positiven) Eigenschaften folgt für ihn, daß wenn eine Eigenschaft positiv ist, daß sie dann notwendig positiv ist. Für ihn gibt es Eigenschaften, die als Essenz eines Individuums bezeichnet werden können. Eine Eigenschaft ist dann *Essenz* eines Individuums, wenn die Extension dieser Eigenschaft notwendig in der Extension jeder Eigenschaft enthalten ist, die diesem Individuum zukommt. Man denke z. B. an die Eigenschaft, die durch die Menge A repräsentiert wird, die nur das Element a enthält. Wird daher Identität als Eigenschaft zugelassen, so gibt es für jedes Individuum genau eine Essenz – man könnte sie als *haecceitas* bezeichnen.

Es wird auch eine Eigenschaft eingeführt und damit zugelassen, welche die *Notwendige Existenz* eines Individuums ausdrückt. Kommentierend mag ergänzt werden, daß durch diese Daseinsbestimmung wohl der Durchschnitt des (Ultra-)Filters der positiven Eigenschaften gegenüber dem Filter um andere Individuen ausgezeichnet wird (vgl. 1.17).

2.22 Eine Interpretationsstruktur, welche diesen Erfordernissen entspricht, könnte folgendermaßen aussehen: Es sollen nur wesentliche Eigenschaften behandelt werden. Während der Dauer der Existenz eines Individuums gehört das Individuum daher zur Extension der ihm zukommenden Eigenschaften. So muß in den verschiedenen Interpretationen der Unterschied berücksichtigt werden, daß zu bestimmten Zeitpunkten Individuen vorhanden sind, die zu anderen Zeitpunkten nicht bestehen. Es werden daher Individuenbereiche zu unterscheiden sein, je nach den zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Individuen. Andererseits wird vorausgesetzt, daß die Eigenschaften als wesentliche den Individuen zu jedem Zeitpunkt ihrer Existenz zukommen. Der zeitlichen Variation der Individuenbereiche soll daher nicht eine Variation der Bedeutung der Eigenschaften entsprechen.

Diesen Forderungen kann dadurch entsprochen werden, daß man für die Festlegung der Eigenschaften die Gesamtheit der in einem der zeitlich

verschiedenen Individuenbereiche vorkommenden Individuen berücksichtigt, und die Eigenschaften repräsentiert durch die Extension in dieser Gesamtheit (d. h. in der Vereinigungsmenge aller einschlägigen Individuenbereiche). Für eine Interpretation von Elementar-Aussagen muß man dann berücksichtigen, daß sie nur dann in einer Interpretation wahr sind, wenn beides erfüllt ist: wenn das betreffende Individuum, von dem das Prädikat ausgesagt wird, zum Individuenbereich jener Interpretation (jenes Zeitpunktes) gehört und wenn dieses Individuum zur Extension der betreffenden Eigenschaft gehört.

Sollte es jemanden irritieren, daß hier Individuennamen verwendet werden, denen nicht immer existierende Individuen entsprechen, so möge dies als vereinfachende Darstellung angesehen werden. Das Ergebnis ist dasselbe: für die Wahrheit einer Aussage von einem Individuum ist die Existenz dieses Individuums erforderlich.

2.23 Unter den gemachten Annahmen sind manche Eigenschaften zweiter Stufe – d. h. Eigenschaften von Eigenschaften – nicht abhängig von der Zeit, andere wohl. Wieviele Individuen es gibt, denen eine Eigenschaft zukommt, ist abhängig von den zur betreffenden Zeit existierenden Individuen. Andererseits kann eine Aussage, daß die Extension einer Eigenschaft F in der Extension einer anderen Eigenschaft G enthalten ist, unabhängig von der aktuellen Existenz von Individuen zutreffen, wenn sie nämlich so aufgefaßt wird, daß für Individuen, die zu einer bestimmten Zeit t existieren und die Eigenschaft F haben, gilt, daß sie auch die Eigenschaft G haben.

Wenn man diese Variationsbreite von Individuenbereichen einem bestimmten Notwendigkeits- bzw. Möglichkeitsbegriff zugrundelegt, so ist in diesem Sinn eine Aussage notwendig, die unabhängig von den Unterschieden verschiedener Individuenbereiche zu verschiedenen Zeiten gilt, z. B. $N(x)[Fx \rightarrow Gx]$, verstanden als: Es ist notwendig, daß für alle Individuen x zutrifft, daß wenn sie die Eigenschaft F haben, daß sie dann auch die Eigenschaft G haben.

Andererseits besagt der entsprechende Möglichkeitsbegriff, daß es wenigstens einen Zeitpunkt gibt, zu dem die Aussage durch den Individuenbereich dieses Zeitpunktes erfüllt ist. So gilt $M \neg (Ex)[Fx]$ wenn es einen Zeitpunkt gibt, zu dem es kein Individuum gibt, das die Eigenschaft F hat. Hier drückt „M“ die Möglichkeit aus, „ \neg “ die Negation und (Ex) „Es gibt wenigstens ein x so daß ...“. $M(Ex)[Fx]$ gilt dann, wenn es wenigstens zu einem Zeitpunkt ein Individuum gibt, das die Eigenschaft F hat.

Werden als Folge dieses Vorgehens – wie bereits skizziert – die wesentlichen Eigenschaften als durch Extensionen in diesem umfassenden Individuenbereich charakterisiert verstanden, so gehört es zur „Natur“ einer (essentiellen) Eigenschaft, daß manche ihrer Eigenschaften (zweiter Ordnung) nicht von den zeitabhängigen Individuenbereichen abhängen

und daher notwendig gelten. Das scheint aber gerade für jene Eigenschaften von Eigenschaften zuzutreffen, die für einen Filter maßgebend sind. So sagt Gödel, daß es aus der Natur der Eigenschaft folge, daß wenn eine Eigenschaft positiv ist, sie dies notwendig ist.

2.24 Heißt das, daß alle Aussagen, die wesentliche Eigenschaften präzisieren, notwendig gelten? Keineswegs. Die Aussage, daß ein Individuum diese Eigenschaft hat, setzt nämlich voraus, daß dieses Individuum zu diesem Zeitpunkt überhaupt existiert. Existiert es zu wenigstens einem anderen Zeitpunkt, dann kann man sagen, daß es möglich ist, daß ein Individuum existiert, das diese Eigenschaft hat. Eine solche Aussage ist allerdings zu unterscheiden von jener, die besagt, daß es ein Individuum gibt, für das es möglich sei, diese Eigenschaft zu haben, weil nämlich in diesem Fall nur Individuen in Frage kommen, die dem gegenwärtigen Individuenbereich angehören. Dann aber gilt unter den gemachten Voraussetzungen diese Aussage nur, wenn sie bereits in der aktuellen Welt gilt. Kurz ausgedrückt: Vereinbar sind $\neg (Ex)[Fx]$ und $M(Ex)[Fx]$. Nicht aber sind vereinbar $\neg (Ex)[Fx]$ und $(Ex)M[Fx]$. Das wird besser verständlich, wenn wir folgendes bedenken:

Da das Zukommen einer Eigenschaft nur noch von der Existenz eines Individuums abhängt, handelt es sich hier um „wesentliche“ Eigenschaften, d. h. solche, die, wenn sie einem Individuum zukommen, ihm zu jedem Zeitpunkt seiner Existenz zukommen. Der Existenzoperator (Ex) vor der modalen Aussage $M[Fx]$ bezieht sich auf den aktuellen Individuenbereich. Wenn es jetzt in diesem kein Individuum gibt, dem die Eigenschaft F zukommt, kann auch keines dieser Individuen zu einem anderen Zeitpunkt diese Eigenschaft haben, da es sich um wesentliche Eigenschaften handelt, die Individuen immer zukommen, wenn sie existieren. Ist aber der Existenzoperator hinter dem Möglichkeitszeichen M , dann bezieht er sich darauf, daß es irgendwann einmal einen Individuenbereich gibt, in dem ein Individuum existiert, das diese Eigenschaft hat. Dies ist übrigens ein Beispiel für den Unterschied zwischen einer Möglichkeit *de re* und *de dicto*.

2.25 Eine weitere Frage betrifft das Verhältnis von Identität und Existenz eines Individuums. Eine behaupte Aussage Fa ist nur wahr, wenn a existiert. Das muß gefordert werden, wenn man den Schluß von Fa (d. h. „ a ist F “) auf $(Ex)[Fx]$ (d. h. „wenigstens ein Gegenstand hat die Eigenschaft F “) gelten lassen will. Will man nun die Aussage, daß ein Individuum x identisch sei mit einem bestimmten Individuum a , also $x = a$ zulassen, dann führt das dazu, die Aussage $a = a$ nur dann für wahr zu halten, wenn $(Ex)[x = a]$ gilt (d. h. wenn das Individuum a existiert). Damit $a = a$ gilt, muß a zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Aussage bezieht, existieren¹². Ähnlich gilt $x = x$ zu einem bestimmten Zeitpunkt nur von

¹² Vgl. *Kutschera* 15–17 und *Hughes-Cresswell* 158.

den zu diesem Zeitpunkt existierenden Individuen. So könnte man die Aussage der aktuellen Existenz von a auch als $a = a$ formulieren.

Damit können *Daseinsbestimmungen* in Unterschied zu *Soseinsbestimmungen* formuliert werden. *Soseinsbestimmungen* nehmen nur Bezug auf Extensionen in der Gesamtheit der Vereinigungsmenge aller Individuenbereiche. Die *Daseinsbestimmungen* nehmen hingegen wesentlich Bezug auf den jeweiligen Individuenbereich und können daher Unterschiede ausdrücken, die von dem tatsächlichen Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Individuen in diesem Bereich abhängen.

Unter den genannten Bedingungen kann man auch die Gesamtheit (die Vereinigungsmenge) aller zeitlich verschiedenen Individuenbereiche zusammengefaßt denken, dabei aber jeweils für jeden Zeitpunkt t angeben, ob ein Individuum a zu diesem Zeitpunkt existiert, d. h. ob der diesen Zeitpunkt charakterisierende Individuenbereich dieses Individuum a enthält. In diesem Sinne könnte man dann die Aussage verstehen, daß ein Gegenstand a zu einem Zeitpunkt t existiert.

2.3 Gödels Einführung des Begriffes „positive Eigenschaft“ unter Voraussetzung der Repräsentation der (essentiellen) Eigenschaften durch Extensionen

2.31 Auf dem hinterlassenen Blatt von Gödel werden für positive Eigenschaften Axiome angeführt, welche diese als Filter (Ax 1 und Ax 4) charakterisieren.

Ax 1 besagt, daß der Durchschnitt zweier positiver Eigenschaften wieder eine positive Eigenschaft ist.

Ax 4 besagt, daß eine Eigenschaft, welche eine positive Eigenschaft als Teilmenge hat, selbst eine positive Eigenschaft ist.

Eine Folge davon ist: wenn es überhaupt positive und nicht-positive Eigenschaften gibt und wenn Eigenschaften nicht nur Bestimmungen betreffen, durch die sich Individuen unterscheiden, dann ist die Eigenschaft, die durch die Allklasse repräsentiert wird, eine positive Eigenschaft, und die Eigenschaft, die durch die leere Klasse repräsentiert wird, nicht positiv – andernfalls gäbe es wegen Ax 4 und weil jede Extension die leere Menge enthält keine nicht-positive Eigenschaft. Damit kann aber der Durchschnitt von positiven Eigenschaften, der ja wieder eine positive Eigenschaft ist, nicht leer sein. Daraus folgt auch, daß komplementäre (kontradiktorische) Eigenschaften nicht beide positiv sein können. Der Durchschnitt solcher Eigenschaften ist ja leer. Der Durchschnitt zweier positiver Eigenschaften ist aber wieder positiv (Ax 1) und nicht leer.

In Definition 1 wird nun Gott (Eigenschaft Gott zu sein) definiert als Durchschnitt aller positiven Eigenschaften. Daraus folgt, daß diese Ei-

genschaft der Göttlichkeit selbst eine positive Eigenschaft ist und daß sie nicht durch die leere Menge repräsentiert wird.

2.32 Als Ultra-Filter werden die positiven Eigenschaften charakterisiert durch das Ax 2. Das Ax 2 besagt, daß jede Eigenschaft oder ihr Komplement (kontradiktorisch entgegengesetzte Eigenschaft) positiv sei.

Übergangen wird meistens, daß Gödel noch einmal ein Ax 2 formuliert, nennen wir es Ax 2'. Dieses besagt, daß die Eigenschaft der Positivität oder Nicht-Positivität den Eigenschaften notwendig zukommt. Gödel bemerkt dazu, daß sich dies aus der Natur der Eigenschaft ergebe. Daß sich dies „aus der Natur der Eigenschaft“ ergibt (vgl. 2.23), entspricht dem, daß erstens hier nur essentielle Eigenschaften betrachtet werden (was Gödel ausdrücklich bemerkt) und daß zweitens (in der hier gebotenen Deutung) die Eigenschaften durch ihre Extensionen in der Vereinigung aller Individuenbereiche charakterisiert werden.

Hier entsteht die Frage, ob dieses Axiom 2' das Axiom 2 ersetzen sollte oder nur eine Fehlnumerierung eines weiteren Axioms darstellt – was meistens stillschweigend angenommen wird. Im ersten Fall würde es sich nicht um einen Ultrafilter handeln müssen. Darum würde sich dann auch nicht die Einzigkeit des summum bonum, Gottes, ergeben, außer man setzt eine Form des Leibnizschen Kriteriums der Identität voraus in Hinblick auf Eigenschaften, über die man verfügt. Darauf wird später noch zurückgekommen (vgl. 3.42).

2.33 In einer vereinfachten Fassung könnte man bereits aus den Axiomen dieser Theorie der positiven Eigenschaften ableiten, daß Gott, als Durchschnitt aller positiven Eigenschaften, durch eine nicht-leere Menge repräsentiert wird. Wenn es sich aufgrund von Ax 2 um einen Ultra-Filter handelt, ist auch gegeben, daß es nur ein einziges Element gibt, das diese Eigenschaft der Göttlichkeit besitzt¹³. Aus den früher gemachten Bemerkungen folgt aber, daß zu jedem Individuum ein (Ultra-)Filter gebildet werden kann (vgl. 1.15). Deshalb muß zur modalen Betrachtung und zu dadurch ermöglichten Daseinsbestimmungen übergegangen werden. Außerdem würde sich nur ergeben, daß in der Gesamtheit der Individuenbereiche, also evtl. in einem, ein derartiges Individuum vorkommt, was nur heißt, daß es möglich ist, daß ein derartiges Individuum vorkommt, nicht aber, daß es in der aktuellen Welt (Interpretation) vorkommt.

2.4 Einführung von Daseinsbestimmungen

Bei Gödel soll die notwendige Existenz des göttlichen Wesens gezeigt werden. Dazu werden zunächst „Essenz“ eines Individuums und „Notwendige Existenz“ eines Individuums durch Definition eingeführt.

¹³ Essler gibt, der einfacheren Darstellung wegen, zunächst diese nicht-modale Fassung.

2.41 Unter *Essenz* eines Individuums wird eine Eigenschaft verstanden, deren extensionale Repräsentation in der extensionalen Repräsentation jeder Eigenschaft dieses Individuums notwendig enthalten ist. In der modellhaften Deutung, die wir verwenden, ist die Extension der Essenz eines Individuums dieses Individuum oder die Menge jener Individuen, die dieselben (zugelassenen) Eigenschaften haben wie dieses Individuum, um dessen Essenz es sich handelt.

Angenommen, es wird die Identität zweier Individuen als Eigenschaft zugelassen, dann kann nur ein Individuum die Extension der Essenz ausmachen – man könnte hier von „haecceitas“ sprechen, von individuellem Wesen. Wird aber die Identität nicht als Eigenschaft zugelassen und werden nur Eigenschaften zugelassen, durch die sich von Gott verschiedene (z. B. direkt erfahrbare) Gegenstände voneinander unterscheiden, so kann noch nicht gezeigt werden, daß nur ein einziges Individuum die Extension der Essenz des göttlichen Wesens ausmacht. Das deutet bereits auf Variationen hin, die bei der Entfaltung des Arguments von Gödel zu berücksichtigen sind, insbesondere was die Diskussion um Ax 2 und Ax 2' betrifft sowie auch die Frage, was hier unter „Eigenschaft“ verstanden bzw. zugelassen wird.

2.42 Von einem Individuum wird ausgesagt, daß ihm *Notwendige Existenz* zukommt, wenn für jede Essenz dieses Individuums gilt, daß es notwendig wenigstens ein Individuum gibt, dem diese Essenz zukommt. In Ax 3 fordert Gödel, daß „Notwendige Existenz“ eine positive Eigenschaft sei. Wozu ist dieses Axiom erforderlich?

Die Eigenschaft der „Notwendigen Existenz“ unterscheidet sich von den bisher betrachteten Eigenschaften, die man Soseinsbestimmungen nennen kann. Diese sind – in unserer Deutung – unabhängig von tatsächlich existierenden Individuen definiert worden, nämlich nur durch die Extension in der Gesamtheit der Individuen. Die Eigenschaft der „Notwendigen Existenz“ hingegen nimmt auf die tatsächlich existierenden Individuen Bezug, indem sie nämlich fordert, daß es in jedem besonderen Individuenbereich wenigstens ein Individuum gibt, das diese Eigenschaft (die Essenz) exemplifiziert.

Sinn von Ax 3 kann es sein, daß die Menge der in der Überlegung zugelassenen Eigenschaften – zunächst nämlich nur Soseinsbestimmungen – um Daseinsbestimmungen erweitert wird, nämlich um eine Eigenschaft wie die „Notwendige Existenz“, welche sich auf das Dasein von Individuen bezieht.

Gegenüber der Möglichkeit, Filter von a -positiven Eigenschaften für jedes Individuum a zu erstellen, wird nun durch Ax 3 erklärt, daß „positiv“ in dem hier gemeinten Sinn sich nur auf Eigenschaften bezieht, deren Durchschnitt ein notwendig existierendes Element hat. Diese Verwendung der Daseinsbestimmung „Notwendige Existenz“ läßt positive Eigenschaften im hier gemeinten Sinn von anderen unterscheiden.

Allerdings stellt sich dann die Frage, ob das nicht eine *petitio principii* sei. Man kann dies aber auch deuten als Anwendung eines Kriteriums ontologischer Priorität (vgl. 1.17), dem die positiven Eigenschaften genügen sollen: F ist G gegenüber ontologisch grundlegender, wenn es kein G geben kann, ohne daß es ein F gibt, d. h. $\neg M[(Ex)(Gx) \ \& \ \neg (Ex)(Fx)]$.

2.43 Die Einführung von „Essenz“ und deren Verwendung zur Definition von „Notwendige Existenz“ erlaubt es, dabei ohne Verwendung der Identität und ohne eine Notwendigkeit *de re* auszukommen.

Eine Alternative zur gegebenen Definition wäre nämlich so denkbar, daß man sagt, ein Individuum x existiere dann notwendig, wenn es notwendig ist, daß es ein Individuum y gibt, das mit x identisch ist¹⁴. Diese Formulierung ist aber offen gegenüber den Problemen der Interpretation der Identität mit Existenzgewicht, d. h. daß die Behauptung der Identität zweier Individuen nur zutrifft, wenn es sich um Individuen handelt, die dem betreffenden Individuenbereich angehören, also „existieren“.

Eine andere Alternative bestünde darin, daß man ein Individuum x dann als notwendig existierend ansieht, wenn ihm eine Eigenschaft zukommt und wenn für alle Eigenschaften, die ihm zukommen, gilt, daß sie ihm notwendig zukommen¹⁵. Hier wird vorausgesetzt, a) daß das Zukommen einer Eigenschaft Existenzgewicht hat, d. h. daß nur dann die Aussage wahr ist, wenn das betreffende Individuum in dem Individuenbereich vorkommt; und weiters, b) daß sich die Notwendigkeit auf den Ausdruck „x kommt die Eigenschaft F zu“ bezieht, in dem sowohl x als auch F gebundene Variablen sind, also um eine Notwendigkeit *de re*. Die Verwendung von Modalitäten *de re* wird aber oft als problematisch angesehen.

2.44 Eine weitere Überlegung zur „Notwendigen Existenz“ eines Individuums betrifft die Frage, ob daraus, daß es notwendig ein Individuum geben muß, das die betreffende Essenz exemplifiziert, gefolgert werden kann, daß es ein Individuum (in der aktuellen Welt) gibt, das notwendig existiert.

Dies dürfte keine Schwierigkeit bereiten, wenn man Identität als Eigenschaft zuläßt oder wenn es sich um einen Ultrafilter handelt. Dann nämlich ist gewährleistet, daß es genau ein Individuum gibt, das notwendig existiert. Dieses muß daher – unter den gemachten Voraussetzungen über Zugänglichkeit, insbesondere Reflexivität der Zugänglichkeitsbeziehung – in allen zugänglichen Individuenbereichen vorkommen, darum auch im aktuellen.

Anders ist die Situation, wenn die Einzigkeit nicht gewährleistet ist. Dann wäre es denkbar, daß zwar in jedem Individuenbereich eines jener

¹⁴ $(x)[ENx \leftrightarrow N(Ey) (x = y)]$ statt $(x)[ENx \leftrightarrow (F)[F \text{ Ess } x \rightarrow N(Ey)Fy]]$.

¹⁵ $(x)[ENx \leftrightarrow (F)[Fx \rightarrow N[Fx]]]$. Die Formulierung $N(Ex)[Fx]$ wird als *necessitas de dicto* aufgefaßt, hingegen eine Formulierung von der Art $(Ex)N[Fx]$ als *necessitas de re*. Vgl. *Kutschera* 30f. und *Hughes-Cresswell* 161–165.

Individuen vorkommt, dem die betreffende Essenz zukommt, daß aber das im gegenwärtigen Individuenbereich vorkommende Individuum, dem diese Essenz zukommt, nicht in allen Individuenbereichen vorkommt. Sobald man aber von diesen Individuen spricht und sie unterscheidet, geht dies nur durch bisher nicht zugelassene Eigenschaften. Über sie wäre dann das Kriterium der ontologischen Priorität (1.17) anwendbar, welches gerade die positiven Eigenschaften auszeichnet, und der Begriff der „Notwendigen Existenz“ auf diese Individuen einzeln übertragbar.

2.45 Zusammenfassend hat Ax 3, das die Positivität der Daseinsbestimmung „Notwendige Existenz“ fordert, zur Folge: a) daß Daseins-eigenschaften zugelassen werden; b) daß gegenüber anderen Filtern beliebiger Individuen der Filter jenes Individuums mit der Daseins-eigenschaft der „Notwendigen Existenz“ als Filter der positiven Eigenschaften ausgezeichnet ist; c) daß gewährleistet ist, daß wenigstens ein Individuum existiert, das in jedem Individuenbereich vorkommt. Eine Folge von Ax 4 ist dann, daß jede Eigenschaft, welche in ihrer Extension dieses Individuum enthält, eine positive Eigenschaft ist.

3 Verwendung des Begriffs „Notwendige Existenz“ im ontologischen Argument

3.1 Gödel zeigt zunächst, daß die Eigenschaft der Göttlichkeit Essenz eines Individuums ist, das göttlich ist

Dies ist insofern plausibel, als die Eigenschaft der Göttlichkeit durch den nicht-leeren Durchschnitt aller positiven Eigenschaften repräsentiert wird. Daher werden alle positiven Eigenschaften mit Notwendigkeit von der Göttlichkeit impliziert. Weil aber positive Eigenschaften nicht-positive ausschließen, kommen keine weiteren Eigenschaften einem Individuum zu, dem Göttlichkeit zukommt. Also werden alle Eigenschaften des göttlichen Individuums von der Eigenschaft der Göttlichkeit notwendig impliziert. Das aber erfüllt die Definition der Essenz. Sobel¹⁶ weist noch darauf hin, daß die Essenz Einzigkeit impliziert. Dies wird aber nur unter der weitergehenden Voraussetzung bewiesen, daß Identität als Eigenschaft betrachtet werden kann. Ohne diese Voraussetzung ließe sich nur folgern, daß sich im Sinn der Leibniz-Identität Individuen mit derselben Essenz nicht durch Eigenschaften unterscheiden.

Dieser Unterschied kann relevant sein, wenn man nur solche Prädikate als Eigenschaften zuläßt, die nicht leer sind (schließt die Nichtidentität aus) und durch die sich erfahrbare Individuen voneinander unterscheiden (schließt Identität aus, aber auch Eigenschaften, durch die sich lediglich göttliche Individuen, Personen, voneinander unterscheiden). Es liegt

¹⁶ Sobel 245.

auf der Hand, daß dies theologisch für die Logik des Sprechens von einem dreipersönlichen Gott von Belang ist!

3.2 Gödel folgert dann aus der Definition Gottes als Durchschnitt aller positiven Eigenschaften und aus Ax 3, daß auch die positive Eigenschaft der „Notwendigen Existenz“ notwendig von der Göttlichkeit impliziert ist.

Daraus ergibt sich: wenn es ein Individuum gibt, das Gott ist, dann gibt es notwendig ein Individuum, das Gott ist. Dieser Wenn-dann-Satz wird dann modal abgeschwächt zu: Wenn es möglich ist, daß es ein Individuum gibt, das Gott ist, dann ist es möglich, daß es notwendig ein Individuum gibt, das Gott ist. Diese modale Abschwächung ist statthaft, wenn man den Wenn-dann-Satz als notwendig betrachtet, weil er notwendige Folgen von Definitionen ist, nämlich der Definition der Göttlichkeit und der „Notwendigen Existenz“¹⁷. Nun wird der Nachsatz „Möglich, daß notwendig ...“ vereinfacht zu „Notwendig ...“. Diese Vereinfachung gilt nicht in allen Systemen der Modallogik, wohl aber in dem sogenannten System S 5.

Die Bedingungen für die Gültigkeit dieses Systems sind gegeben, wenn die von den betrachteten Individuenbereichen aus erreichbaren Individuenbereiche auch untereinander erreichbar sind. Das ist aber bei der zunächst angenommenen extensionalen Deutung der Eigenschaften vorausgesetzt. Die Frage ist aber, ob dies auch für die Eigenschaft der notwendigen Existenz anzunehmen ist – das wird noch zu untersuchen sein (3.4).

Die Gültigkeit dieser Vereinfachung nach S 5 vorausgesetzt, erhält man schließlich die Aussage: „Wenn es möglich ist, daß ein göttliches Wesen existiert, dann ist es notwendig, daß es existiert“.

3.3 Für den Beweis der „Notwendigen Existenz“ Gottes mittels der Folgerung von der Möglichkeit Gottes auf die „Notwendige Existenz“ Gottes wird also die Möglichkeit der Existenz eines göttlichen Wesens vorausgesetzt. Diese führt Gödel darauf zurück, daß Gott der Durchschnitt aller positiven Eigenschaften ist, daher selber positiv ist und daß die leere Menge keine positive Eigenschaft repräsentiert, eine von einer nicht leeren Menge repräsentierte Eigenschaft aber wenigstens realisiert werden kann.

Damit wird die Diskussion um das Ontologische Argument¹⁸ insofern ergänzt, als sich aus der von Gödel vorgelegten Theorie der positiven Eigenschaften jene beiden Prämissen gewinnen lassen, auf denen wichtige bisherige Rekonstruktionsversuche aufbauen: Die Annahme wenigstens der Möglichkeit Gottes und dann die Aussage, daß wenn Gott möglicher-

¹⁷ Während in den hier in Frage kommenden Modalsystemen aus $p \rightarrow q$ nicht auf $Mp \rightarrow Mq$ geschlossen werden kann, ist der Schluß von $N(p \rightarrow q)$ auf $Mp \rightarrow Mq$ möglich.

¹⁸ Vgl. Bucher bes. 123–129, J. Rohls, Theologie und Metaphysik. Der ontologische Gottesbeweis und seine Kritiker, Gütersloh 1987, bes. 574–611.

weise existiert, er dann notwendig existiert. Es fällt übrigens auf, daß auch diese Versuche das Modalsystem S 5 verwenden.

3.4 Kritische Einwände gegen dieses Argument ergeben sich – bereits auf der Linie der klassischen Diskussion um das ontologische Argument – aus folgenden Punkten:

3.41 Wird durch das Argument nicht bloß gezeigt, daß es zum Begriff Gottes gehört, daß wenn Gott existieren kann, daß er notwendig existiert? Derselbe Einwand könnte auch so lauten: Wird durch das Modalsystem S 5 nicht nur eine logische Möglichkeit (bzw. Notwendigkeit) erfaßt – obwohl erst aus der realen Möglichkeit auf die reale Notwendigkeit der Existenz Gottes und damit auf dessen Dasein geschlossen werden könnte?

3.42 Es ließe sich auch einwenden: Die ganze Überlegung gilt nur, insofern die Axiome, welche die positiven Eigenschaften charakterisieren, durch die Eigenschaften der realen Dinge erfüllt werden. In diesem Sinne haben wir – über die Argument-Skizze von Gödel und die anschließende Diskussion hinausgehend – im Anschluß an die Axiome, welche die positiven Eigenschaften charakterisieren, darauf hingewiesen, daß manche Folgerungen davon abhängen, daß es überhaupt den Unterschied von positiven und nicht-positiven Eigenschaften in dem geforderten Sinn nicht nur in einem abstrakten Modell gibt, sondern auch bei den Eigenschaften, die wir im alltäglichen oder wissenschaftlichen Sprechen über die Dinge, mit denen wir es zu tun haben, verwenden, die wir diesen zu- oder absprechen. Damit ist auch darauf verwiesen, daß wir prüfen müssen, was wir jeweils als Eigenschaften zulassen – ob z. B. auch die Identität.

3.5 Daß die Prüfung des Arguments von Gödel dazu Anlaß gibt, den Begriff der „Eigenschaft“ genauer zu untersuchen, scheint ein philosophisch – und wohl auch theologisch – interessanter Beitrag zu sein – er ist ja auch Anlaß für den vorliegenden Artikel. Selbst wenn man zum Urteil kommt, daß auch diese Form des Ontologischen Arguments kein zureichender Gottesbeweis sei, so ist er eine Hilfe, den Begriff der Eigenschaft, wie er in Kontexten verwendet wird, in denen von Eigenschaften Gottes gesprochen wird, weiter zu klären und irreführende Mißverständnisse aufzuzeigen. Das wird sich zeigen, wenn wir nun auf einige Beispiele aus der Diskussion um Gödels Argument eingehen. Ich versuche zugleich, die Parallele zu herkömmlichen Überlegungen zu diesen Fragen anzudeuten.

4 Probleme mit Eigenschaften, die von Gott ausgesagt werden

In seiner Diskussion des Gödelschen Beweises versucht Sobel einige Schwierigkeiten geltend zu machen¹⁹, die sich – seiner Meinung nach –

¹⁹ Sobel 248–255.

aus dem vorausgesetzten Begriff der Eigenschaften ergeben. Diese Schwierigkeiten werden hier zum Anlaß genommen, den Begriff der Eigenschaft weiter zu präzisieren.

4.1 Zunächst geht Sobel²⁰ davon aus, daß positive Eigenschaften notwendig instantiiert seien – nämlich im göttlichen Wesen, das alle positiven Eigenschaften in sich vereinigt und das notwendig existiert. Weiters verwendet er die in Ax 2 ausgedrückte Eigenheit, daß eine Eigenschaft oder ihr Komplement positive Eigenschaft sei. Dies wird angewendet auf Farbprädikate (a) und dann auf zentrale Eigenschaften einer Person (b).

a) Die Eigenschaften „rot“, „gelb“ sind nicht notwendig – es wäre ja eine Welt denkbar, in der es diese Farben nicht gibt. Da Gott aber nur notwendig instantiierte Eigenschaften hat, kann Gott keine dieser Eigenschaften haben. Daher muß er ihr Komplement haben.

Andererseits meint Sobel, daß nicht alle notwendigen Eigenschaften Gott zukommen. So sei es nach Sobel²¹ in jeder möglichen Welt so, daß 2 eine gerade Zahl ist und 3 eine ungerade, diese Eigenschaft – nämlich gerade Zahl zu sein oder auch ihr Komplement: ungerade Zahl zu sein – Gott nicht zukomme.

b) Ähnliche Bedenken werden für die Eigenschaften „sinnlich wahrnehmend“ oder auch „erkennend“ geltend gemacht. Sie sind nach Sobel nicht notwendig instantiiert, da es im Universum einmal noch kein erkennendes Wesen gegeben hat. Nun können Gott aber nur notwendige Eigenschaften zukommen. Daraus scheint zu folgen, daß die Eigenschaft „erkennend“ Gott nicht zukommen könne, er also nicht allwissend wäre. Das aber widerspricht der üblichen Gottesvorstellung.

In a) wird nicht berücksichtigt, daß Gattungsbegriffe vorauszusetzen sind: „farbig“, „ausgedehnt“, „materiell“. Es kann nicht gefolgert werden, daß eine privat entgegengesetzte Eigenschaft, nämlich eine andere Farbe, also eine andere Bestimmung innerhalb der Gattung der Farbe, Gott zukommen müßte. Nicht berücksichtigt wird die Möglichkeit, daß Gott gar nicht materiell und daher auch nicht farbig ist. Ähnlich wäre geltend zu machen, daß Gott keine Zahl ist.

Die Disjunktion von Arten in einer Gattung mag vollständig sein. Daraus folgt logisch notwendig, daß eines der Disjunktionsglieder Exemplaren der Gattung zukommt. Nicht aber ist damit gesagt, daß die Gattung selbst eine positive Eigenschaft darstellt und daher notwendig instantiiert sein muß. Daraus ergibt sich, daß die Konjunktion der Aussagen, daß etwas dieser Gattung angehöre und daß es notwendig eine der disjunktiven Eigenschaften besitze, selbst nicht notwendig ist! Hier liegt also ein ähnlicher Fall vor wie beim Nichtbeachten eines nur privativen Gegensatzes (vgl. 1.22).

²⁰ Ebd., 249f.

²¹ Ebd. 260 (Anm. 9).

In b) wird beim Beispiel des Kosmos zu einem Zeitpunkt, da es kein erkennendes Wesen innerhalb dieses Kosmos gegeben hat, vorausgesetzt, daß es auch kein göttliches, vom Kosmos verschiedenes Wesen im Universum gegeben habe! Das ist aber eine *petitio principii*!

4.2 Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich für Sobel²² daraus, daß positive Eigenschaften als Eigenschaften Gottes notwendig exemplifiziert sein müssen. Ein Problem entsteht nun dadurch, daß seltsame positive Eigenschaften bzw. Eigenschaften Gottes konstruiert werden, die durch Abstraktion gebildet werden und nicht extensional sind, d. h. nicht einfach durch Extensionen repräsentiert werden können, und welche die Existenz eines von Gott verschiedenen Individuums implizieren.

Der Gedanke, der diesen Einwand leitet, besteht in folgender Überlegung: Es wird der Begriff eines von x verschiedenen Gegenstandes a , abgekürzt als „ $V(a,x)$ “, als Eigenschaft $F(x)$ von x konstruiert: $V(a,x) < \leftrightarrow > (E y)[y = a \ \& \ \neg (a = x)]$. Wenn für x g als Name eines göttlichen Wesens, eines *Summum bonum* im Sinn von Gödel (also Gottes) eingesetzt wird, dann gilt Notwendig $[F(g)]$, damit aber auch Notwendig $[(E y)(y = a \ \& \ \neg (a = g))]$, d. h. die Notwendigkeit der Existenz des von Gott verschiedenen Gegenstandes a , was für beliebiges, von g verschiedenes a geleistet werden kann. Damit wäre alles Existierende notwendig bestehend²³.

In der gegebenen modellhaften Deutung der Modallogik heißt das: $V(a,x)$ ist nicht eine Soseins- sondern eine Daseinsbestimmung. Das Definiens ist erfüllt, wenn $(E y)[y = a]$ und $\neg (a = g)$ erfüllt sind. $\neg (a = g)$ ist erfüllt, wenn a nicht ein in dem betreffenden Individuenbereich vorhandenes Individuum ist, das identisch ist mit g . $(E y)[y = a]$ ist erfüllt, wenn in dem betreffenden Individuenbereich das Individuum a vorkommt. Notwendig ist diese Bedingung aber nur dann erfüllt, wenn a in jedem Individuenbereich vorkommt. Das aber ist nicht dadurch gewährleistet, daß es im aktuellen Bereich vorkommt. Somit gilt auch nicht Notwendig $[V(a,g)]$. Dem steht nicht entgegen, daß alle Eigenschaften, die dem göttlichen Wesen zugesprochen werden, notwendig gelten.

Eine Folgerung daraus wäre die, daß der Ausdruck V nicht als Eigenschaft in dem vorausgesetzten Sinn anzusehen ist. Tatsächlich unterscheidet er sich zunächst von den von Gödel verwendeten Ausdrücken, die als Eigenschaften aufgefaßt werden dadurch, daß er zweistellig ist. Die von Gödel betrachteten Eigenschaften sind insofern wesentlich einstellig, als es sich bei diesen darum handelt, daß ein Individuum Element einer Menge, nämlich der Extension ist, welche die Eigenschaft repräsentiert. Das gilt auch noch bei der Daseinsbestimmung der „Notwendigen

²² Ebd. 250–253.

²³ Christian (4) betrachtet diese Folgerung wegen Verstoßes gegen das Deduktionstheorem als nicht schlüssig.

Existenz“ eines Individuums: es wird gesagt, daß in jedem Individuenbereich ein Individuum existiert, das Element der Extension der Essenz des betreffenden Individuums ist. Eigenschaften, die so gebildet werden, kommen aus ohne Identität und ohne zwei Individuen zu nennen.

Extensional betrachtet ist zunächst das Prädikat $V(a,x)$ so aufgebaut, daß es den Charakter des Prädikats einer Anzahlaussage²⁴ hat, die in jedem Individuenbereich (mit mindestens zwei Individuen) erfüllbar ist, in dem es nämlich wenigstens ein a und ein weiteres Individuum gibt, für das x stehen kann. Es verwendet wesentlich Identität bzw. Nichtidentität. Wird über einem solchen Individuenbereich das Prädikat V gebildet, und gibt es ein Individuum g , das von a verschieden ist und notwendig existiert, dann gilt $V(a,g)$ nur insofern notwendig, als a vorausgesetzt ist! So dürfte es sich hier um eine logische Notwendigkeit ex supposito handeln, nicht um eine Notwendigkeit der Existenz von a . Dies ist zu beachten bei Aussagen von Gott, die einen kontingenten Denominator haben.

4.3 Das Problem der Eigenschaften Gottes mit kontingentem Denominator

Im Anschluß an die betrachteten Beispiele von Sobel liegt es nahe, an die ähnlich gelagerten Probleme zu erinnern, die sich bei Aussagen von Gott ergeben, in denen Gott eine Beziehung zu einem kontingenten Sachverhalt oder Objekt zugesprochen wird. Nehmen wir gTp als Kurzform für: „Gott ermöglicht / bewirkt / will / weiß, daß der Sachverhalt p besteht.“ Dabei soll angenommen werden, daß der Sachverhalt p kontingent ist²⁵.

Die Parallele zu den Beispielen von Sobel kann dadurch hergestellt werden, daß man als auf Gott anwendbare Eigenschaft $F(x)$ das zweistellige Prädikat xTp betrachtet, mit x als Individuenname, T als Tätigkeitswort, p als Sachverhalt. Wenn für alle Eigenschaften Gottes gilt, daß sie Gott notwendig zukommen, dann müßte auch gelten $F(g) \rightarrow$ Notwendig[$F(g)$]. Das legt den Fehlschluß nahe, daß wegen $F(x) \leftrightarrow xTp$ und Notwendig[$F(g)$] auch gelte Notwendig[gTp] und damit auch Notwendig[p].

Als Antwort legt sich dann nahe, was bereits zu den Beispielen von Sobel geltend gemacht wurde. 1. handelt es sich nicht um solche Eigenschaften, für die Notwendigkeit erwiesen ist; 2. handelt es sich soweit Notwendigkeit erwiesen werden kann, nur um eine logische Notwendigkeit ex supposito.

²⁴ Unter „Anzahlaussagen“ versteht man solche Aussagen, die nur von Individuenbereichen mit einer ganz genau bestimmten Anzahl von Individuen gelten. So ist z. B. $(y)(z)(\neg(x=y) \& \neg(x=z) \rightarrow y=z) \& (Ey)(\neg(x=y))$ nur in einem Individuenbereich mit zwei Individuen zutreffend.

²⁵ Vgl. die Behandlung dieses Problems bei Brugger (Anm. 7) im Zusammenhang der Fragen um äußere Beziehungen Gottes (330–336 n. 237), Wissen um zukünftige freie Handlungen (350–354 n. 311.32) und diese ermöglichendes Wirken Gottes (394 f. n. 324.53).

Ad. 1.) Damit die Implikation $F(g) \rightarrow \text{Notwendig}[F(g)]$ im Sinne des Gödelschen Arguments verwendet werden kann, müssen bezüglich F Voraussetzungen gemacht werden, die in Widerspruch stehen zu dem im Einwand für F gemachten Annahmen:

a) F ist eine wesentliche Eigenschaft, daher entweder die Eigenschaft der „Notwendigen Existenz“ oder eine Eigenschaft ohne Existenzgewicht.

b) F ist wesentlich einstelliges Prädikat und enthält im Definiens nicht Identität mit Existenzgewicht – also z. B. nicht $a = a$ im Sinn von $a = a \rightarrow (\text{Ex})[x = a]$ oder von $a = b$ im Sinn von $a = b \rightarrow (\text{Ex})[(x = a) \& (x = b)]$.

c) F ist eine durch Extension repräsentierbare Eigenschaft. Demgegenüber ist xTp nicht extensional, sondern vergleichbar mit „ x weiß, daß 9 durch 3 teilbar ist“ und „ x weiß, daß die Zahl der Planeten durch 3 teilbar ist“. Genausowenig wie aus dem ersten Satz der zweite gefolgert werden kann, kann aus dem Wissen Gottes um p , weil Gott alles weiß, gefolgert werden, daß p .

ad 2.) Diese Überlegungen führen zur klassischen Antwort: $F(g)$ im Sinn von gTp setzt voraus p . Damit ist nicht die sachliche Notwendigkeit von p präjudiziert. Es ergibt sich nur die logische Notwendigkeit: insofern p besteht, kann aus $(q)[gTq]$ gefolgert werden gTp . Daß aber p besteht, muß erst feststehen. Die Folgerung setzt also voraus p und $(q)[gTq]$ und folgert daraus logisch gTp ²⁶.

4.4 Hier legt sich die Frage nahe, ob man „prozeß-theologische Sprache“ so verstehen kann, daß sie gTp in dem Sinn zuläßt, daß dieser Satz als Aussage von Gott verstanden wird. Es handelt sich hier um das alte Problem der Relationen Gottes ad extra.

H. G. Hubbeling²⁷ weist auf die Bedeutung der Version des Ontologischen Arguments von Hartshorne im Zusammenhang mit der Prozeßphilosophie hin. Der „neo-klassische“ Gottesbegriff unterscheidet in Gott als zwei fundamentale Aspekte seine Urnatur (primordial nature), die abstrakt, ewig unveränderlich ist, und seine daraus hervorgehende Natur (subsequent nature), die sich in den konkreten Zuständen realisiert, die auch kontingente Elemente umfaßt.

Der „klassische“ Gottesbegriff begnügt sich mit den ontologisch notwendigen Aussagen nicht-relationaler Art und macht relationale Aussagen in dem Sinn „abstrakt“, als z. B. bei Allwissenheit nur gesagt wird, daß alles, was ist, von Gott ursprünglich gewußt wird, ohne daß gesagt

²⁶ Vgl. z. B. M. R. Baumer, in NKSchol 53 (1979) 147–167, 155f. mit dem Hinweis auf Thomas, Tractatus de propositionibus modalibus, dem gemäß die Aussage „Alles, was Gott weiß, existiert notwendig“ nur de dicto gilt, nicht de re. Ausführliche Diskussion bei P. Weingartner, Religiöser Fatalismus und das Problem des Übels: E. Weinzierl (Hg.), Der Modernismus, Graz 1974, 369–409.

²⁷ H. G. Hubbeling, Einführung in die Religionsphilosophie, Göttingen 1981, 176 ff. und Bucher, 129–132. Vgl. A. N. Whitehead, Process and Reality. An Essay in Cosmology. New York 1979 (Paperback ed.), 403–413.

wird, was das im einzelnen ist. Demgegenüber sind Aussagen über einzelne Objekte göttlichen Wissens abhängig von unserer Erkenntnis der Existenz dieser Objekte. Insofern wird unsere Erkenntnis Gottes durch den Fortschritt in der Erkenntnis kontingenter Objekte erweitert. Das aber ist nach klassischer Auffassung keine Änderung in Gott und auch kein Seinszuwachs in Gott. Nur unser Wissen um Gott wird dadurch erweitert. Hier referiert man auf Gottes Sein, das Sachverhalte einschließt, die wir noch nicht erkannt haben, deren Erkenntnis durch uns aber keine Änderung in Gott anzeigt.

Wie ist es aber nun, wenn man als „Sein“ bzw. „Natur“ das auffaßt, was man und insofern man es erkannt hat? Dann sind die Aussagen über die Allwissenheit Gottes insofern abstrakt, als sie nicht sagen, was im Wissen Gottes enthalten ist. Wird dies dann erkannt, weil man kontingente Sachverhalte erkennt, wäre dies eine Erweiterung dessen, was man als zu Gott gehörig erkannt hat. In diesem übertragenen Sinn sind nun Sachverhalte aufgewiesen, die Gott zukommen und die man noch nicht konkret erkannt hatte. Dies bringt es dann mit sich, daß mit einer Erweiterung unserer Erkenntnis auch die bejahbaren Sachverhalte vermehrt werden. Zugleich wird vermehrt, was unsererseits im einzelnen von Gott als Objekt seines Erkennens und ermöglichenden Wollens ausgesagt werden kann. Soll man darunter eine Vermehrung der (so bejahbaren) Sachverhalte und damit des „Seins“ Gottes bzw. seiner „nachfolgenden Natur“ verstehen?

Wieweit das den Anliegen der Prozeßphilosophie entspricht, bleibe hier offen. Logisch gesehen aber könnte dieser Standpunkt aufgefaßt werden als Zulassen von Eigenschaften Gottes, die zweistellig sind und ein kontingentes Glied haben. Zu dieser Position wird man sich vielleicht insbesondere dann hingezogen fühlen, wenn man mit einem seinsmäßigen Verständnis von Eigenschaften (vgl. 1.15f.), das Voraussetzung einer Prädzierbarkeit von Eigenschaften von Gott in nicht bloß metaphorischem Sinn ist, weniger anfangen kann. Dann aber dürfte weder der Begriff eines reinen Seinsgehaltes noch einer „positiven Eigenschaft“ im Sinn von Gödel annehmbar sein. Dann aber erhebt sich die weitere Frage, wie Aussagen aufzufassen sind, welche die „abstrakte Natur“ Gottes betreffen!

Zusammenfassung

Die kurze Information auf den vorausgehenden Seiten über den Grundgedanken von Gödels „Ontologischem Gottesbeweis“ sollte einige Fragen aufwerfen, welche das Verständnis von „Eigenschaft“ im Zusammenhang mit Aussagen von Gott betreffen. Zunächst ging es um die Parallele von Gödels „positiven Eigenschaften“ mit den „reinen Seinsgehalten“ einer herkömmlichen Philosophischen Gotteslehre. Dies ist Anlaß, auf

ein Kriterium ontologischer Priorität (1.17) zu verweisen, welches die Auszeichnung eines bestimmten Filters von Eigenschaften als „positiv“ gegenüber anderen denkbaren Filtern plausibel macht (1.23, 2.42).

Die Vorentscheidung, was als Eigenschaft zugelassen wird, bestimmt die Folgerungen, welche sich in diesem System ergeben. Gödel selbst läßt zunächst nur wesentliche Eigenschaften zu. Seine Definition von „Notwendiger Existenz“, welche Daseinsbestimmungen als Eigenschaften zuläßt, ist zunächst noch ohne Verwendung der Identität möglich und auch ohne die Annahme, daß jede Menge von Individuen eine zugelassene Eigenschaft darstellt (2.43). Wird diese Annahme gemacht, daß jede Menge von Individuen, einschließlich der Menge, die nur ein Individuum enthält, welche also die Identität mit diesem Individuum darstellt, als Repräsentation einer Eigenschaft zugelassen ist, dann ergibt sich die Einzigkeit des notwendig Existierenden (1.21, 2.41, 2.44).

Wird diese Annahme nicht gemacht, indem z. B. nur in der Erfahrung fundierte Eigenschaften zugelassen werden, durch die sich aufweisbare Individuen voneinander unterscheiden, dann kann die Einzigkeit des notwendig Existierenden nur im Sinn der Leibniz-Identität gezeigt werden. Damit ist aber noch die Möglichkeit offen, daß das notwendig Existierende mehrere Individuen in sich enthält, die nicht durch zugelassene, in der Erfahrung fundierte Eigenschaften voneinander unterschieden werden können (1.22, 3.1).

Schließlich wurden die zugelassenen Eigenschaften von anderen relationalen Eigenschaften abgehoben, welche von den „positiven Eigenschaften“ in Gödels System zu unterscheiden sind (4.2). Derartige Prädikate sind vergleichbar mit Aussagen von Gott mit kontingentem Denominator (4.3) und vielleicht auch mit Aussagen, welche die „nachfolgende Natur Gottes“ im Sinn der Prozeßtheologie (4.4) betreffen. Das wirft zugleich die Frage nach der Art der vorausgesetzten Modalitäten auf und ihrer illegitimen Vermengung, welche Frage zugleich zum wichtigsten Punkt der Kritik am Ontologischen Argument führt (3.4).